

**Informationen zum Studierverlauf im Fach Erziehungswissenschaft  
im Master Lehramt GS/Sek. (PO18)  
Stand April 2021**

**Master Grundschule:**

Grundsätzlich ist es möglich, an den Lehrveranstaltungen im Master GS teilzunehmen, wenn man noch im BA eingeschrieben ist, so man alle 3 EW Module aus dem BA erfolgreich absolviert hat. Dies gilt allerdings nur, sofern in den Veranstaltungen noch Plätze frei sind. Im Masterstudiengang bereits eingeschriebene Studierende haben bei der Platzvergabe Vorrang.

Studienleistungen können entsprechend erbracht werden. Während eines online-Semesters werden die erfolgreichen Studienleistungen von den Dozierenden in Listen festgehalten (keine Unterschriften auf einem Sammelschein o.ä.).

Prüfungsleistungen kann nur ablegen, wer im Master Lehramt GS eingeschrieben ist.

Zum Termin des Wissenstests sind alle Portfolioteilnahmen abzugeben. Ob diese im Rahmen von im gleichen Semester oder im Semester zuvor besuchten Lehrveranstaltungen vorbereitet werden, obliegt den Studierenden. Ggf. werden die Portfolios durch andere Prüfer\*innen als den Dozent\*innen der jeweiligen Seminare begutachtet.

Alle Lehrveranstaltungen im Master können nur einmal besucht werden (dies entspricht der vorgesehenen Lehrkapazität); lediglich im Falle des Nichtbestehens einer Prüfung kann der Besuch wiederholt werden.

**Master Sekundarstufe:**

Grundsätzlich kann man an den Lehrveranstaltungen im Master Sek 1 Modul 1 teilnehmen, wenn man noch im BA eingeschrieben ist, so man alle beiden EW Module aus dem BA erfolgreich absolviert hat. Dies gilt allerdings nur, sofern in den Veranstaltungen noch Plätze frei sind. Im Masterstudiengang bereits eingeschriebene Studierende haben bei der Platzvergabe Vorrang.

Studienleistungen kann man entsprechend erbringen. Während eines online-Semesters werden die erfolgreichen Studienleistungen von den Dozierenden in Listen festgehalten (keine Unterschriften auf einem Sammelschein o.ä.).

Prüfungsleistungen in M2 können erst abgelegt werden, wenn man im MA eingeschrieben ist.

Die Lehrveranstaltungen in Modul 1 des Masters sind, wie im Modulhandbuch vorgegeben, vor dem Besuch der Lehrveranstaltungen von Modul 2 erfolgreich zu absolvieren, d.h. die geforderten Studienleistungen aus M1 müssen vollständig abgegeben worden sein. Das Fach EW wird dies ab WiSe 21/22 prüfen und nur entsprechend in den Lehrveranstaltungen von Modul 2 zulassen.

Das erfolgreiche Studium im ISP wird im Regelfall über dortige Vorgaben geprüft. Daher umfasst weder die Studienleistung in Modul 1 noch die Prüfung im Modul 2 diese Studienleistungen.

Alle Lehrveranstaltungen im Master können nur einmal besucht werden (dies entspricht der vorgesehenen Lehrkapazität); lediglich im Falle des Nichtbestehens einer Prüfung kann der Besuch wiederholt werden.

**Übergangsregelung im Master Sekundarstufe im SoSe21:**

Die Regelung, dass M2 erst besucht werden kann, wenn die Studienleistungen in M1 erfolgreich absolviert und dokumentiert sind, wird ab dem WiSe 21/22 konsequent verfolgt.

Dies bedeutet:

- a) dass im laufenden Sommersemester 2021 letztmalig Studienleistungen in M1 und M2 auch parallel erbracht werden können
- b) dass die Regelung, dass Lehrveranstaltungen nicht mehr wiederholt werden können, für all diejenigen gilt, die im SoSe 2021 eine Lehrveranstaltung neu belegt haben.